

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 15. April 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Altmann dafür GR Pfautsch, GR Conte dafür GR Donnerbauer,
GR Winterhoff dafür GR Frey-Englisch
- Außerdem
anwesend:** AR Schmidt ab 18.30 Uhr und 4 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Langer
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.28 Uhr

§ 2 Bausachen

c) Flurstücke 18/8, 18/9 und 412/15, Schwaigerner Straße 41; Neubau eines Wohnhauses; Bauvoranfrage

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 32/2015 vor.

Der Bürgermeister verweist auf die vorangegangene Ortsbesichtigung und erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Dabei geht der Vorsitzende u.a. auf Fragen ein, die durch die vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig beantwortet werden können. So ist derzeit davon auszugehen, dass das geplante Gebäude auf der nördlichen Grenze errichtet werden soll und damit die Baulinie geringfügig überschreitet. Dies hätte aber ein Vortreten von der gesamten Gebäudeflucht zur Folge, was sich städtebaulich nachträglich auswirken würde.

Die geplante Höhenentwicklung ist nicht eindeutig. In der vorgelegten Straßenabwicklung wird dem nach Westen ansteigenden Gelände nicht Rechnung getragen.

Die Verwaltung hatte die Bauherrin aufgefordert, eine vermaßte Straßenabwicklung vorzulegen. Dem wurde nicht in der gewünschten Form Rechnung getragen.

Wenn sich aufgrund noch vorzulegender Pläne zeigt, dass das geplante Gebäude sich an die Baulinie hält und nicht höher als das Nachbargebäude Schwaigerner Straße 39 wird, könne er sich ein Einvernehmen vorstellen.

Die Fragen der Parkierung und der Zufahrt zur möglichen Tiefgarage sind darüber hinaus nicht nachvollziehbar. Hier wäre vom Bauherren konkret zu sagen, was er bauen wolle.

Auch für GR Seifert ist die Parksituation unbefriedigend geklärt.

Insgesamt werden die vorgelegten Unterlagen als unzureichend und nicht beurteilungsfähig angesehen. Eine Entscheidung über das Vorhaben wird daher, bis zur Vorlage aussagekräftiger Unterlagen zurück gestellt.
